

Beschluß(Resolutions)antrag

der Landtagsabgeordneten Ing. Horst Georg Riedler, Ing. Karl Svoboda, Andreas Honay und GenossInnen betreffend Schaffung einer Regionalkonferenz für Wien, Niederösterreich und Burgenland, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. November 1995.

Die seit 1978 bestehende Planungsgemeinschaft Ost hat in der Erarbeitung von Unterlagen und Darstellung von Entwicklungsabläufen wertvolle Arbeit geleistet. In ihrer inhaltlichen Konstruktion stellt sie ein Instrument der beteiligten Landesregierungen bzw. der politischen und beamteten Referenten der Länder dar. Für die bestmögliche Nutzung der Entwicklungschancen dieser Europaregion ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Kooperation der Körperschaften und Institutionen der drei Bundesländer zu intensivieren, insbesondere sind die parlamentarische Kooperation und die Kooperation der Interessenvertretungen von entscheidender Bedeutung.

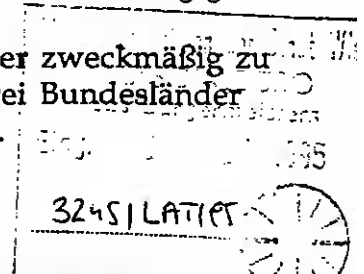
So sind zum Beispiel die im Siedlungspolitischen Konzept Ostregion angestrebten Ziele nur im Zusammenwirken aller Entscheidungsträger erreichbar. Bei den weiteren Arbeiten an diesem Konzept sind daher neben den Gesprächen mit NÖ und dem Burgenland vor allem die Gemeinden einzubinden und mit ihnen die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.

In gleicher Weise wie mit den Gemeinden ist zur Realisierung der Ziele des Siedlungspolitischen Konzeptes Ostregion auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Länder erforderlich. Notwendige Maßnahmen sind, soweit erforderlich, aufeinander abzustimmen, gemeinsam durchzuführende Maßnahmen sind durch entsprechende Vereinbarungen zu sichern.

Einzelne Maßnahmen, vor allem im Bereich des Verkehrs, werden in den Zuständigkeitsbereich des Bundes oder anderer Entscheidungsträger fallen. Da die Entwicklung der "Vienna Region" nicht nur Interesse der unmittelbar beteiligten Länder sein kann, sondern durch die Lage an der EU-Außengrenze vom gesamtösterreichischen Interesse sein muß, ist es erforderlich, die in die Kompetenz des Bundes oder anderer Entscheidungsträger fallenden Maßnahmen an diese heranzutragen und mit ihnen über die Realisierung in Verhandlungen einzutreten.

Um regionale Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen zu können und die erforderliche Akzeptanz für die Umsetzung der erstellten Konzepte gemeinsam zu erreichen, ist es notwendig, eine Institution zu schaffen, die als Bindeglied zwischen Planungsorganen und den Betroffenen fungiert. Da in vielen Bereichen länderübergreifende Konzepte zu erstellen sind und in vielen Bereichen eine legislative Umsetzung auf Landesebene erforderlich ist, sollten Vertreter der Landtage zur Information und Beratung der PGO herangezogen werden.

Notwendige Maßnahmen zur regionalen Kooperation in den Bereichen einer länderübergreifenden Raumordnung, der Entwicklung der Bodenressourcen, Verkehrsplanung oder eines Standortmarketings müssen jedoch vorrangig von den Vertretern der gesetzgebenden Körperschaften und den Interessensvertretungen mitgetragen werden. Es scheint daher zweckmäßig zu sein, eine aus Vertretern der genannten Institutionen der drei Bundesländer gebildete Regionalkonferenz als Beratungsorgan zu schaffen.



Diese Konferenz sollte aus einer Anzahl von Mitgliedern der drei Landtage bestehen, wobei jedem Land die gleiche Zahl von Mitgliedern zukommt. In jedem Fall sollten alle Fraktionen eines Landtages teilnehmen können.

Zur Behandlung einzelner Themenbereiche sollte vorgesehen werden, daß die Regionalkonferenz Fachausschüsse, allenfalls auch ständige, bilden kann. Zu diesen sollten auch die Vertreter der großen gesetzlichen Interessensvertretungen und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Regional- und Gemeindevertreter und weitere Experten beigezogen werden.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschluß(Resolutions)antrag:

Der zuständige Stadtrat wird ersucht, nach entsprechend vorbereitenden Gesprächen mit den Landesregierungen Niederösterreich und Burgenland dem Wiener Landtag eine entsprechende Initiative zuzuleiten.

Wien, 30. November 1995

